

Zur Entstehung des Orgelbüchleins (1717).

Von Dr. Hans Luedtke (Berlin).

In den »Musical Times«, Jahrgang 1917, zur Zeit, als man England auf die Kniee zwingen wollte, hat E. Sanford Terry mit unbeirrter Liebe eines eigenartigen Jubiläums unseres größten deutschen Meisters gedacht: Sein Artikel »The Orgelbüchlein: another Bach-Problem« behandelt mit spekulativem Fleiß Entstehungsanlaß und Zeit des „Orgelbüchleins“. Er glaubt, als sicher hinstellen zu können, erstens, daß die Gesamtanlage der Sammlung nach dem Muster von Chr. Friedr. Witts im Jahre 1715 erschienener »Psalmodia sacra« (bei Christ. Keyher) getroffen sei, zweitens, daß November 1717, nämlich die Wochen im Weimarer Gefängnis, die Zeit sei, „zu der das Schema vom Autograph teilweise vollendet war“.

Den ersten Punkt verfißt der Autor mit bedeutend mehr Beweismaterial als den zweiten; die Beweiskraft seiner Gründe verhält sich indes ziemlich umgekehrt. Die Entdeckung des de tempore-Charakters der Sammlung wird ihm zu einer „Offenbarung, daß das Werk ein konzentriertes Cantional darstellt . . ., dessen Inhalt Bach aus einem gottesdienstlichen, in Weimar gebräuchlichen Cantional hervorzog“. Der Autor schließt nunmehr: Stimmt diese Voraussetzung, dann dürfte das angenommene Cantional nicht früheren Datums sein als das der jüngsten Orgelbüchlein-Choralmelodie. Er weist nach, daß die meisten Choräle des Orgelbüchleins aus dem Ende des 17. Jahrhunderts stammen, einige noch älter seien, und behauptet weiter: nur ein einziger Choral stamme aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts, nämlich das (von Bach nicht komponierte, sondern

nur geplante) Lied: „Wir haben schwerlich, Gott, vor dir gesündigt“; es erscheine erstmalig in besagter »Psalmodia sacra« von Chr. Fr. Witt, 1715.

Wenn wir hier dem Verfasser mit unserm klassischen Quellenwerk „Melodien der deutschen evangelischen Kirchenlieder“ (II, 2099) auf den „Zahn“ fühlen, so erfahren wir, daß die Melodie aus einem „fünfstimmigen Tonsatz im Gothaischen Cationale II 1648, Nr. 116 gezogen, der die Überschrift hat: incerti autoris“. Wie ich nunmehr erinnern muß, hat Bach schon in Arnstadt gerade aus dem gleichen Gothaischen Cationale sacrum die Melodie zu seinem Choral-Vorspiel „Das Jesulein soll doch mein Trost . . .“ entnommen (Vgl. meinen Aufsatz „J. S. Bachs Choralsvorspiele“ im vorigen Bachjahrbuch, S. 38, Anm.).

Folglich ist erstens die Melodie „Wir haben schwerlich“ früher als 1715 nachgewiesen, zweitens ist diese frühere Quelle auch als wahrscheinlich von Bach benutzt anzusehen, und endlich drittens die Benutzung schon in Arnstädter Zeit, also vor 1715, zu vermuten, — denn alle stilistischen Gründe sprechen ja gegen spätere Datierung der jugendlichen, in Böhmscher Manier gehaltenen, sachttechnisch noch ungelenten Doppelfughette „Das Jesulein soll unser Trost . . .“ (IX, 8).

Weiterhin meint Sanford Terry, Bach habe die Melodie „Sei gegrüßet, Jesu gütig“ erst Witts Cationale 1715 entnommen. Auch dies ist nicht richtig, vielmehr stimmt Bachs Fassung mit der in Bopelius' Cationale 1682 überein.

Genauere Übereinstimmung zwischen „Witt 1715“ und Bachs „Orgelbüchlein“-Melodien ist übrigens — was der Verfasser nachzuprüfen anscheinend unterlassen hat — nur bei 8 Chorälen festzustellen, nämlich:

1. Erschienen ist der herrliche Tag	Orgelbüchlein	31
2. Gottes Sohn ist kommen	„	2
3. Herr Christ, der einig Gottessohn	„	3
4. Jesus Christus, unser Heiland, der den	„	28
5. Nun komm, der Heiden Heiland	„	1
6. Vom Himmel hoch	„	8
7. Wenn wir in höchsten Nöten	„	41
8. Wir Christenleut'	„	14

Das ist denn doch sehr wenig bei 46 Melodien; nur 12 weitere Melodien stimmen fast genau, d. h. mit ein bis zwei Abweichungen, überein. Sechs Nummern weichen sogar sehr stark ab.

Das Bedenken wiederum, in „Witt 1715“ fehle das von Bach bearbeitete Lied: „Wir danken Dir, Herr Jesu Christ, daß Du das Lämmlein . . .“, beruht auf einer Verwechslung. Das ähnlich beginnende Lied „Wir danken Dir, Herr Jesu Christ, daß du für uns gestorben bist“ (Orgelbüchlein Nr. 25) bringt auch „Witt 1715“.

Während endlich der Autor zuerst eine allgemeine völlige Übereinstimmung zwischen der Anlage von Bachs Sammlung und Witts Cantional behauptet, muß er beim späteren Nachweis im einzelnen wesentliche Abweichungen zugeben; er sagt selbst: „Bei der ‚Passion‘ verläßt Bach völlig Witts Ordnung“; „von den 9 Abendmahlsgefängen Bachs sind nur 5 in Witts entsprechender Abteilung“; „in ‚Angst und Not‘ enthält 17 Nummern, von denen 4 in Witts entsprechender Abteilung sind; die andern sind anders angeordnet“; „bei ‚Tod und Grab‘ sind von 16 Nummern gar nur 2 in Witts entsprechender Abteilung“; „bei Bach findet sich überhaupt nichts aus Witts ‚vom ewigen Leben“.

So sind denn zwar dem Verfasser mancherlei philologisch-statistische Nachweise und Tabellen zu danken. Doch daß Bach erst der Krücken des Wittschen Cantionals bedurft oder auch nur sich ihrer tatsächlich in wesentlichen Punkten bedient hätte, dieser Nachweis ist nicht gelungen. Und das ist auch kaum beklagenswert; denn Bach war Manns genug, um sich sein eigenes Gerüst zu zimmern, das trotz des unvollendeten Baues, trotz 46 statt 161 vollendeter Orgelchoräle, (wie im vorigen Bachjahrbuch gezeigt) ein Geist mit festem Griff zusammenhält.

Nunmehr zum zweiten Punkt von Sanford Terrys Aufsatz: zur Entstehungszeit des „Orgelbüchleins“.

Des Verfassers Erwägungen gehen davon aus, daß sich Bach auf dem Titelblatt des Orgelbüchleins als Cöthener Kapellmeister »pro tempore« bezeichnet; der Meister hätte »eo tempore« schreiben müssen, wenn er bei Abfassung des

Autographs schon in der Cöthener Stelle fungiert hätte. Nun datiert sein Vertrag mit Cöthen vom 1. August 1717; aber der Weimarer Herzog gewährte Bach bekanntlich nicht sofort die etwas ungestüm geforderte Entlassung, sondern ließ ihn erst einmal wegen Widerspenstigkeit vom 6. November bis 2. Dezember 1717 ins Gefängnis sperren. Und so gewinnt Sanford Terrys Vermutung innere Wahrscheinlichkeit, daß Bach in unfreiwilliger Gefängnisruhe sich auf die Ausarbeitung des Orgelbüchleins geworfen habe und daß das vorzeitige »pro tempore« auf die innere Ungewißheit zurückzuführen sei, ob ihm überhaupt die Annahme der Cöthener Stelle vergönnt sein werde.

Diese Sachlage schließe natürlich nicht aus, daß ein Teil der Orgelchoräle schon früher komponiert worden sei. Spitta sei recht zu geben, daß Mendelssohns zweites Autograph vom Orgelbüchlein früher zu datieren sei und sogar vermutlich auf eine noch frühere Urschrift zurückgehe. Die Komposition der Orgelchoräle falle also vor allem in die Weimarer Zeit.

Daß sich gerade die Weihnachtschoräle am zahlreichsten ausgearbeitet finden, sollte m. E. allerdings dazu ermutigen, die endgültige Ausarbeitung der Sammlung in die Weimarer Gefängniszeit, November 1717, zu verlegen. Denn Bach hatte in Cöthen weder eine Funktion als Organist, noch eine Orgel zur Verfügung, gut genug, um auf gelegentlichen Wunsch des Cöthener Hofes die bisher geschaffenen großen und virtuosen Orgelwerke mit Glück zu spielen. Einen einzigen bescheidenen Vorzug vor jedem anderen Werk hatte die Orgel der St. Annenkirche aufzuweisen: ihr Pedal reichte bis zum eingestrichenen *fis*, und das verlangt Bachs Orgelchoral »In dulci júbilo« (Peters V, 35) im Kanon des Pedal-cantus firmus. So, wie nun dieses Stück speziell auf Cöthen weist, so dürfte sich überhaupt in der besonders großen Anzahl ausgeführter Weihnachtschoräle die Hoffnung verraten, aus finstern Gefängnis in trüben Novembertagen bald zu heller Weihnachtsfreude in neuem Wirkungskreise erlöst zu werden. Einem Kenner wie Fürst Leopold mußten auch dort ausführbare Stücke wie »In dulci júbilo« oder „Christum wir sollen schon“ u. ä. die hohe Meisterschaft des Spielers wie des Komponisten Bach offenbaren.

Stimmt die hiermit etwas weiter ausgeführte Hypothese Sanford Terrys, so würde sich uns ausnahmsweise in der Geschichte des Orgelbüchleins des Meisters Schaffen innerlich verbunden mit persönlichen Erlebnissen zeigen. Wenn manchem Leser dieses seltene Bild glaubwürdig erscheint, wenn es einen sympathischen Wesenszug in Bachs Persönlichkeit verstärkt, so haben auch diese Zeilen ihren Zweck erfüllt, und Sanford Terry gebührt für seine Erinnerung des Jahres 1917 an den Bach vom Jahre 1717 Dank.